

Sprechzettel der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa für die Sitzung
des Innen- und Rechtsausschuss am 04.02.2015

**TOP 6: „Bericht der Landesregierung über die Hintergründe der Abordnung
der Lübecker JVA-Leiterin ins Justizministerium“**

Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren,

ich soll Ihnen heute über die Hintergründe der Abordnung der Lübecker
JVA-Leiterin ins Justizministerium berichten. Das will ich gerne tun.
Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen nochmals die
Chronologie meiner bisherigen Berichte darzulegen.

Mir war von Anfang an wichtig, das Parlament so früh wie möglich und
so umfassend wie möglich zu informieren. Wer mich kennt weiß, dass
ich als langjährige Parlamentarierin das Informationsinteresse des
Parlaments wirklich ernst nehme.

Genauso ernst nehme ich aber auch meine Personalverantwortung für
meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen ist es mir so wichtig,
Vorwürfe gründlich aufzuklären, anstatt schon auf Grund von Gerüchten
vorschnell Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Linie ist: alle Vorwürfe zu prüfen, dann zu bewerten und danach
die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Ich bin überzeugt, dass deutlich wird: Ich habe immer das vollständig
berichtet, was mir zum jeweiligen Zeitpunkt an gesicherten
Erkenntnissen vorlag. Ich habe von mir aus ergänzend berichtet, wenn

sich neue Erkenntnisse ergeben haben. Und ich habe zu keinem Zeitpunkt etwas vertuscht oder gar gelogen.

Um es hier deswegen noch einmal ganz deutlich zu sagen: Dass Herr Günther Vorwürfe über die Medien in den Raum geworfen hat, ohne sich dann in der anschließenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses über den tatsächlichen Sachverhalt zu informieren, ist schon für sich genommen bemerkenswert.

Doch nicht nur das: Während ich in der nicht-öffentlichen und vertraulichen Sitzung auch von Seiten der Opposition höre, meine Argumentation sei nachvollziehbar, verkündet der Nichtteilnehmer Günther draußen öffentlich vor den Kameras, sie sei an den Haaren herbeigezogen.

Und der Alarmplan, ein internes, sicherheitsrelevantes Dokument, wird abends im Schleswig-Holstein Magazin abgefilmt, nachdem morgens in den LN hierzu auf Seite 2 zu lesen war – ich zitiere: „Das Justizministerium hielt ihn unter Verschluss. Die CDU machte ihn öffentlich.“

Bei allem Verständnis für harte politische Auseinandersetzungen: Das alles, meine Damen und Herren, ist schon ein beachtlicher Verfall politischer Kultur. Es wird hemmungslos skandalisiert. Ohne echtes Erkenntnisinteresse in der Sache und ohne Rücksicht auf die betroffenen Bediensteten. Und deswegen kann ich sehr gut die Rückmeldungen aus dem Vollzug verstehen, die sagen: Hier werden unsere tatsächlich bestehenden Ängste und Sorgen instrumentalisiert. Hier wird versucht, uns für etwas einzuspannen, was wir gar nicht wollen. Hier wird auf unserem Rücken Politik gemacht.

Zwischenbericht am 07.01.2015

Ich komme nun zu meinem ersten Zwischenbericht vom 07.01.2015. Hierzu möchte ich eingangs nochmals ausdrücklich festhalten: Diesen Bericht habe ich selbst angemeldet. Und ich habe zur Begründung ausgeführt: „Ein solcher Vorfall ist nicht alltäglich und sollte von uns allen ernst genommen werden. Deshalb war es mir so wichtig, Sie direkt zu Jahresbeginn zu informieren und diesen TOP für den Ausschuss anzumelden“.

Dazu stehe ich. Wie gesagt: Ich nehme das Informationsinteresse des Parlaments ernst. Ich nehme insbesondere auch das Informationsinteresse des Innen- und Rechtsausschusses ernst, mit dem ich bislang immer ein vertrauensvolles, konstruktives Verhältnis gehabt habe.

In der Rückschau lässt sich streiten, ob es vielleicht besser gewesen wäre, mit meinem Bericht länger abzuwarten. Bis sich einige offene Fragen geklärt hätten oder anfängliche Mitteilungen der Anstalt ergänzt oder vielleicht zum Teil auch korrigiert worden sind. Denn natürlich kann ich Ihnen nur das mitteilen, was mir selbst von Seiten der Anstalt berichtet wird.

Vielleicht hätte ich mit heutigem Wissen die eine oder andere Formulierung anders gewählt oder tatsächlich noch abgewartet. Diese Frage muss ich mir stellen. Darum geht es hier und heute aber nicht.

Es geht darum, dass ich immer vollständig transparent gesagt habe, was ich damals wusste. Und das ist so. Deswegen habe ich im Übrigen eingangs meiner Sachverhaltsschilderung im Ausschuss damals auch

ausdrücklich gesagt, ich schildere ihn so, „wie er sich mir darstellt“. Denn dass der Sachverhalt noch nicht endgültig und umfassend bekannt war, sondern es vielmehr Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist, die Umstände der Geiselnahme aufzuklären und zu bewerten, versteht sich von selbst.

Und noch einmal: Ich wollte weder Frau Mauruschat noch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorschnell verurteilen. Auch hier gilt eine Fürsorgepflicht, die ich nicht aus tagespolitischen Gründen bereit bin über Bord zu werfen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen anbieten, dass ich Ihnen gern im Anschluss an diesen Bericht und die sich anschließenden Fragen in einem nichtöffentlichen Teil über neue Hinweise aus der JVA berichten kann.

Konkret zur Frage des Verhaltens von Frau Mauruschat:

Zur Vorbereitung der verschiedenen Sitzungen haben mein Stab und ich eine Unmenge an Informationen aus der zuständigen Abteilung und der Anstalt angefordert. Natürlich habe ich in der zuständigen Abteilung auch ausdrücklich nachgefragt, ob es einschlägige Regelungen zur sofortigen Strafanzeige von Straftaten gibt.

Mir wurde die Antwort gegeben: Nein, die gibt es nicht. Es gebe ein ausgefeiltes Regelwerk für das Verhalten während einer Geiselnahme, nämlich den Alarmplan. Dieser regle aber nur den Aspekt der Gefahrenabwehr. Frau Mauruschat habe mit ihrem Verhalten gegen keine Regelungen verstoßen. Auch wurde deutlich, dass Frau Mauruschat vollkommen offen damit umgegangen ist, dass sie nicht die Polizei gerufen hat. Das hat sie bekanntlich noch am 24.12.2014 dem Ministerium mitgeteilt.

Die entsprechenden Unterlagen haben wir aus der Abteilung erhalten und bewertet. Unsere Bewertung deckte sich mit der Einschätzung der Abteilung. Deswegen hat der Staatssekretär sich in der Sitzung am 07.01.2015 dann zu dem Alarmplan auch entsprechend geäußert. Die entsprechende Passage auf S. 11 des Protokolls haben wir in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ja bereits ausgiebig erörtert.

Was waren aus meiner Sicht weitere kritische Punkte?

Zum Thema Alkohol habe ich ebenfalls das dargelegt, was mir aus der Anstalt berichtet worden war: Eine Bedienstete der Krankenabteilung habe alle vier Gefangenen untersucht und keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen festgestellt. Einen später von einem Gefangenen eingeräumten – vielleicht müsste man, wenn man nicht vor Ort dabei war, besser sagen: behaupteten? – Alkoholkonsum habe sie nicht zweifelsfrei feststellen können. (S. 7 des Protokolls).

Auch bei der Frage, ob die Tat geplant war oder nicht, habe ich damals ausdrücklich festgestellt, dass es „bislang keine gesicherten Erkenntnisse“ darüber gebe. Da das verwendete Besteckmesser nicht geschärft oder in sonst einer Weise manipuliert worden ist, sei aber zu vermuten, dass die Idee spontan gewesen sei (S. 7 des Protokolls).

In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens ganz deutlich klarstellen: Mit der Vorlage des Haftraummessers wollte ich verdeutlichen, um was für eine Art Messer es sich handelte. Außerhalb des Vollzugs gibt es dazu nämlich vollkommen diffuse und ganz unterschiedliche Vorstellungen. Bis hin zu der Annahme, es könne überhaupt keine Messer für Häftlinge geben. Keineswegs ging es mir hingegen darum, den Vorfall zu verharmlosen!

Dass bei einigen Bediensteten im Vollzug offenbar dieser Eindruck entstanden ist, bedauere ich ganz außerordentlich. Ich habe stets betont, wie ernst dieser Vorfall zu nehmen ist und wie wichtig mir die Sicherheit der Bediensteten ist. Dies möchte ich auch heute nochmals ausdrücklich unterstreichen!

Im Ergebnis habe ich an diesem 07. Januar Frau Mauruschats Verhalten am 24.12.2014 als korrekt bezeichnet. Das bezog sich wie dargestellt auf die zum damaligen Zeitpunkt geltende Erlass- und Erkenntnislage. Dieser Zusammenhang ist auch immer hinreichend deutlich geworden. Er war ja auch vielfach Anknüpfungspunkt von Kritik. Wir haben auch gesagt, dass der Vorfall für uns Anlass ist, die Regelungen zu ändern, da eine unverzügliche Benachrichtigung besser gewesen wäre. Und das haben wir bekanntlich zwischenzeitlich getan.

Nun sieht die Staatsanwaltschaft Lübeck die Notwendigkeit, sich noch eingehender mit dem Verhalten von Frau Mauruschat und den Ereignissen rund um die vereitelte Geiselnahme an Heiligabend zu beschäftigen und alles aufzuklären. Dass insoweit nun Klarheit herrscht, begrüße ich. Es gilt nun, die Ergebnisse der Ermittlungen abzuwarten. Anschließend müssen wir sehen, ob gegebenenfalls weitere Konsequenzen zu ziehen sind. Ich habe volles Vertrauen in die Arbeit der Staatsanwaltschaft.

Zwischenbericht vom 08.01.2015 (Umdruck 18/3851)

Im Nachgang zu meiner Berichterstattung im Innen- und Rechtsausschuss am 07.01.2015 ging in der BeStrA-Poststelle meines Hauses am späten Nachmittag ein Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Lübeck ein, der meinem Stab am nächsten Tag

vorgelegt wurde. Der LOStA berichtete, es gebe Hinweise darauf, dass es sich möglicherweise nicht um ein spontanes Vorgehen der beteiligten Gefangenen gehandelt haben könnte. Ich betone: Hinweise – möglicherweise – gehandelt haben könnte.

Ich habe noch am gleichen Tag die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses nicht nur schriftlich hierüber unterrichtet, sondern sie auch persönlich angerufen. Dies war Ausdruck meiner Überzeugung, dass eine unverzügliche, umfassende Information unserem vertrauensvollen Verhältnis angemessen ist. Und ich hatte den Eindruck, dass das auch so empfunden worden ist.

Zwischenbericht vom 09.01.2015 (Umdruck 18/3853)

Mit Schreiben vom 09.01.2015 habe ich dann ergänzend zu den – noch nicht verifizierten – Hinweisen, dass es sich möglicherweise um eine geplante Tat gehandelt haben könnte, berichtet. Meinen Bericht habe ich mit Blick auf das laufende Ermittlungsverfahren mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Lübeck abgesprochen. Ich konnte daher aus ermittlungstaktischen Gründen nicht sämtliche Details nennen. Wohl aber habe ich die Verfahrensabläufe offen gelegt und deutlich gemacht, dass zwar der Umgang mit den Hinweisen in der JVA Lübeck auf Arbeitsebene unter rein vollzuglichen Gesichtspunkten schnell und situationsangemessen war.

Für den Kommunikationsstrang innerhalb der Anstalt sowie zum MJKE galt dies hingegen nicht. Auch das habe ich in meinem Bericht deutlich gemacht. Wörtlich heißt es dort: „Im Gespräch mit allen Beteiligten in der Anstalt ist heute deutlich gemacht worden, dass zukünftig in ähnlichen Fällen eine unverzügliche und umfassende Information des Ministeriums

auch dann zu erfolgen hat, wenn die anstaltsinterne Bewertung mögliche Anhaltspunkte für nicht stichhaltig hält.“

Der Staatssekretär war deswegen am 09.01.2015 persönlich in der Anstalt und hat in diesem Zusammenhang sehr eindringlich angemahnt, dass Verzögerungen bei der Informationsübermittlung innerhalb der Anstalt und in der Übermittlung an das Ministerium nicht akzeptabel sind. Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es uns um eine lückenlose Aufklärung geht und diese – zu Recht! – auch von Parlament und Öffentlichkeit gefordert würde. Diese Aufklärung sei nur möglich, wenn dem Ministerium und auch der Hausspitze persönlich alle relevanten Informationen weiter gegeben werden. Dies hat Frau Mauruschat zugesagt.

Ganz in diesem Sinne hatte ich selbst bereits zuvor bei meinem Besuch der Anstalt am 06.01.2015 deutlich darauf hingewiesen, dass ich für die in meiner Zuständigkeit liegenden politischen Entscheidungen und auch für die Vermittlung nach außen gegenüber dem Landtag und gegenüber der Öffentlichkeit zwingend alle relevanten vorliegenden Informationen benötige. Ich habe deutlich gemacht, dass ich meine Verantwortung als Ministerin gegenüber Parlament und Öffentlichkeit nur wahrnehmen kann, wenn ich über alle Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem 24.12.2014 stehen oder stehen könnten, unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig informiert werde.

Das habe ich also ausdrücklich eingefordert.

Eine lückenlose Aufklärung bedeutet für mich nicht nur, alle direkt mit dem 24.12.2014 zusammenhängenden Sachverhalte aufzuklären. In den letzten Wochen haben uns auf verschiedenen Wegen noch weitere

Vorwürfe erreicht. Ich nenne hier -weil der Ministerpräsident von Ihnen dazu bereits befragt wurde- an erster Stelle Schreiben an den Ministerpräsidenten.

In der Staatskanzlei sind am **8. 1. 2015** und **19. 1. 2015** Schreiben zu den Ereignissen in der JVA Lübeck eingegangen. Das Schreiben vom 8. 1. 2015 stammt von einem Bediensteten der JVA Lübeck. Diese Schreiben sind umgehend mit der Aufforderung zur Stellungnahme an mein Haus weitergeleitet worden. Der Bedienstete hat bereits eine Zwischennachricht von Herrn Abteilungsleiter Sandmann erhalten in der er gebeten wird klarzustellen, ob es sich bei seinem Schreiben um eine Dienstaufsichtsbeschwerde handelt oder nicht. Sie hat am 21.01.2015 das Haus verlassen.

Für mich war hier wichtig, dass der Bedienstete, der – anders als andere – bereit war, namentlich Stellung zu beziehen, keinen Nachteil dadurch erfährt, auch wenn er sich dabei nicht an das üblicherweise nötige Verfahren gehalten hat.

In dieser Zwischennachricht wird ihm natürlich zugesichert, dass wir unabhängig von seiner Entscheidung seine Vorwürfe alle prüfen werden und er dann eine ausführliche Antwort erhalten wird. Auch der andere Brief wird in Kürze beantwortet werden.

Ganz grundsätzlich – und mir ist wichtig, das an dieser Stelle festzuhalten – prüfen wir alle in diesen Schreiben enthaltenen Sachverhalte, bewerten sie und werden gegebenenfalls Konsequenzen daraus ziehen. Das gilt genauso für die Informationen, die wir den zahlreichen Gesprächen mit den Gewerkschaften, dem Hauptpersonalrat und von ihnen zugeleiteten Schreiben entnehmen konnten.

Ich habe zunächst alle Vorwürfe gemeinsam mit Frau Mauruschat klären wollen. Die ersten Schritte dazu, Verfahren und Zeitplan waren bereits abgestimmt.

Dies erschien mir nach den Erkenntnissen der letzten Woche nicht mehr möglich. Ein Teil dieser Punkte wird nun im Disziplinarverfahren behandelt werden. Alles andere wird wie bisher in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und dem Hauptpersonalrat geprüft.

Fragestunde am 21.01.2015

Ich komme nun zur Fragestunde am 21.01.2015. Viele Fragenkomplexe betrafen das laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft. Dies galt es zu respektieren.

Ich bin in diesem Zusammenhang auch gefragt worden, ob ich an meiner Einschätzung des Verhaltens von Frau Mauruschat festhalte. Hierzu habe ich einerseits ausgeführt, dass sie nach unserer Einschätzung nach der damaligen Erlasslage korrekt gehandelt hat. Auf die Frage, warum die Leitung bei einem solchen Offizialdelikt nicht von sich aus gehandelt hat, habe ich aber auch gesagt, dass dies aus heutiger Sicht ein Fehler war (Protokoll S. 6487). Und dass es an der Staatsanwaltschaft sei zu beurteilen, ob ein Beweismittelverlust resultierte und wie das zu bewerten ist (Protokoll S. 6493). Diese Bewertung obliegt niemand anderem. Und wie gesagt: Ich habe volles Vertrauen in die Staatsanwaltschaft.

Andere Fragen berührten Vorwürfe, die sich nicht auf die Tat am 24.12.2014 bezogen. Hierzu habe ich versichert, dass wir sämtliche Vorwürfe ernst nehmen. Dass wir sie prüfen, bewerten und dann gegebenenfalls Schlussfolgerungen ziehen werden. Das habe ich auch

in weiteren, guten Gesprächen mit Vertretern von Hauptpersonalrat und Gewerkschaften nochmals bekräftigt. Mir ist es mit einer grundlegenden Überprüfung der Verhältnisse im Vollzug – übrigens nicht nur in Lübeck – wirklich ernst.

Diese Prüfung war zum damaligen Zeitpunkt zum Teil bereits angelaufen. Nicht alle Punkte sind so schnell geklärt worden, wie ich es mir gewünscht hätte. Der Informationsfluss war nicht immer so, wie ich es erwartet hätte. Die Angaben waren zum Teil unvollständig und scheinbar nicht immer widerspruchsfrei.

Insgesamt dauert diese Prüfung auch heute noch an. Mir ist wichtig, dass diese Vorwürfe wirklich gründlich geklärt werden und nicht allzu rasch wieder zur Tagesordnung übergegangen wird.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist für mich dabei, dass alle Beteiligten aktiv an der Aufklärung der verschiedenen Vorwürfe mitwirken. Hierauf muss ich mich verlassen können. Nur dann kann die umfassende Aufklärung und Bewertung zu richtigen Entscheidungen führen. Wenn ich einem Beteiligten dagegen nicht vertrauen kann, mich immer unverzüglich und vollständig über alle relevanten Tatsachen zu informieren, kann er oder sie nicht Teil der notwendigen Aufklärungsarbeit sein. Das leuchtet glaube ich jedermann ein.

Zum damaligen Zeitpunkt bin ich noch davon ausgegangen, dass diese von mir zugesagte Aufklärung für die JVA Lübeck am besten gemeinsam mit Frau Mauruschat erfolgen könnte. Auch wenn der Informationsfluss aus der Anstalt im Januar 2015 nicht immer so war, wie ich es erwartet habe. In der Anstalt herrschte eine große Unruhe und mein Eindruck war, dass ein Wechsel an der Spitze auf der Grundlage unklarer Vorwürfe weitere Unruhe mit sich gebracht hätte.

Hintergründe der Abordnung von Frau Mauruschat

Mittlerweile stellt sich die Situation anders dar.

Am Freitag, 23.01.2015, meldete sich nachmittags der Leitende Oberstaatsanwalt aus Lübeck telefonisch in der Rechtsabteilung meines Hauses. Er teilte mit, es habe im Jahre 2011 eine Arbeitssitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von JVA-StA Lübeck gegeben, bei der u.a. der Punkt „Wann soll die JVA Strafanzeige stellen?“ erörtert worden sein soll. Hierzu solle es ein Protokoll geben, aus dem hervorgehe, dass auf die Bedeutung einer zeitnahen Einschaltung der Kriminalpolizei für die Beweissicherung hingewiesen worden sei. Am 13.11.2014 habe es ein weiteres formloses Gespräch zwischen StA und JVA zum Thema Anzeigeerstattung gegeben, an dem auch die Anstaltsleitung, Frau Mauruschat, teilgenommen habe.

Er kündigte an, Anfang der folgenden Woche einen schriftlichen BeStra-Bericht zu übersenden.

Auf eine telefonische Rückfrage aus der Rechtsabteilung hin korrigierte der LOStA das Datum der ersten Sitzung – es fand am 05.11.2013 statt – und präzisierte, dass an diesem Termin weder Frau Mauruschat noch ein Vertreter des Ministeriums teilgenommen hätten. Auch ergänzte er bezüglich des Gesprächs am 13.11.2014, welche Aspekte des Themas Anzeigenerstattung angesprochen worden seien. Im Übrigen wurde erneut auf den ausführlicheren BeStra-Bericht für die kommende Woche verwiesen.

Aus der Rechtsabteilung wurden der Staatssekretär und Pressesprecher informiert. Noch am späten Freitagnachmittag verfügte der Staatssekretär über die Büroleitung, dass die Abteilung Justizvollzug um eine Stellungnahme gebeten wurde. Dies geschah per E-Mail.

Am Montag, den 26.01.2015, ging vormittags telefonisch die Rückmeldung aus der Abteilung Justizvollzug im Stab ein, dass dort weder das Protokoll der ersten noch Erkenntnisse über die zweite Besprechung vorlägen. Es wurde daraufhin entschieden, dass erst dann bei der JVA Lübeck direkt nachgefragt werden sollte, wenn der genaue schriftliche BeStra-Bericht vorliegt und darüber hinaus geklärt ist, dass von Seiten der Staatsanwaltschaft insoweit keine Bedenken bestehen. Wie Sie wissen, handelt es sich bei den BeStra-Berichten um geheime, nicht öffentlich zu machende Dokumente.

Der BeStra-Bericht ging am Montagnachmittag im BeStra-Postfach des Ministeriums ein. Er wurde am Dienstagmorgen dem zuständigen Referatsleiter vorgelegt und dann im Laufe des Dienstags auf dem regulären Dienstweg dem Stab einschließlich Hausspitze zur Kenntnisnahme genommen. Inhaltlich wurde etwas ausführlicher dargelegt, was telefonisch angekündigt worden war. Zudem lagen das Protokoll der Besprechung vom 05.11.2013 sowie ein am 26.01.2015 gefertigtes Gedächtnisprotokoll bei.

Es wurde entschieden, dass

1. die Rückmeldung der JVA Lübeck dringend benötigt wird,
2. Frau Mauruschat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden solle und
3. mit dem LOStA zu diesem Zweck zu klären sei, ob der Inhalt des BeStrA-Vermerks ihr gegenüber verwendet werden dürfe.

Am Mittwoch, den 28.01.2015 fand die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zur Medienberichterstattung zu dem Alarmplan der JVA Lübeck statt. Die Debatte dort betraf erneut und ausführlich das Verhalten am 24.12.2014 und die Entscheidung, nicht noch am gleichen

Tag die Polizei zu verständigen. Ich habe dort insoweit an meiner bisherigen Einschätzung unter Verweis auf die Erlasslage festgehalten. Davon deutlich zu trennen ist die Frage, wie die Anstalt und Frau Mauruschat im Nachgang – soll heißen: im Januar 2015 – mit den vielen offenen Fragen umgegangen sind.

Der Tagesordnungspunkt („Stellungnahme der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa zu der heutigen Berichterstattung in den Lübecker Nachrichten und auf dem NDR zu den Vorfällen in der JVA Lübeck am 24.11.2014“) war kurzfristig erst an jenem Mittwochvormittag angemeldet worden und zog sich bekanntlich den gesamten Nachmittag hin. Die Klärung der drei aufgeworfenen Fragen war im Vorfeld daher nicht möglich. Rückmeldungen von Anstalt und Staatsanwaltschaft lagen noch nicht vor. Bei dieser Sachlage war es mir nicht möglich, den Innen- und Rechtsausschuss über diese Vorgänge – die mir, ich wiederhole das, bis dahin nur aus einem BeStra-Bericht vorlagen – zu informieren.

Am Donnerstagmorgen erfolgte dann eine Besprechung der Hausspitze mit der Abteilungsleiterin 1 (Abteilung für Allgemeine Angelegenheiten). Ich habe Sie um eine beamtenrechtliche Einschätzung und Darlegung der Reaktionsmöglichkeiten gebeten.

Denn für mich stand fest: Sollte sich bestätigen, dass diese Gespräche zwischen JVA und Staatsanwaltschaft Lübeck so stattgefunden haben und mich Frau Mauruschat hierüber nicht informiert hatte, wäre das ein erheblicher, endgültiger Vertrauensverlust. Die Aufklärung aller Vorwürfe betreffend die JVA Lübeck wäre dann für mich mit ihr als Anstaltsleitung nicht mehr möglich. Sie müssen sich das vorstellen: Das Thema „Anzeigenerstattung“ stand in den letzten Wochen andauernd und ausführlich im Mittelpunkt der Berichterstattung. Und wie bereits dargelegt hatten sowohl der Staatssekretär als auch ich in Besuchen in

der JVA Lübeck deutlich gemacht, dass wir alle Informationen benötigen, die im Zusammenhang mit der Geiselnahme stehen oder stehen können. Demzufolge bin ich davon ausgegangen, auch über alle Informationen zu verfügen. Und dennoch erfahre ich von diesen Gesprächen, die genau dieses Thema zum Gegenstand hatten, nichts.

Im Laufe des Vormittags konnte das Einverständnis des LOStA eingeholt werden. Die Abteilung Justizvollzug wandte sich daraufhin an die JVA. Am Donnerstag um 14:06 Uhr ging dann im Ministerium die Bestätigung aus der JVA ein, dass sich auch aus Sicht der JVA der Sachverhalt so darstellt, wie seitens der Staatsanwaltschaft geschildert.

In dem Gespräch mit Frau Mauruschat, dass zwischen 15:00 Uhr und 15:45 Uhr stattfand, wurde ihr daher eröffnet, dass ein Disziplinarverfahren gegen sie eingeleitet wird und dass sie bis zur Klärung aller Vorwürfe aus der Anstalt abgezogen werden soll.

Denn auch die beamtenrechtliche Einschätzung am selben Morgen hatte ergeben, dass die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Frau Mauruschat unumgänglich war. Dafür war maßgebend, dass über die vorhandenen Erkenntnisse hinaus weiterer Aufklärungsbedarf besteht, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob Frau Mauruschat beamtenrechtliche Pflichten verletzt hat. Nach § 17 Abs. 1 Landesdisziplinalgesetz ist ein Disziplinarverfahren zu eröffnen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Hierfür genügt auch eine geringe Wahrscheinlichkeit.

Eine Reihe der in den – uns offenbar ja allen bekannten – Schreiben aufgeführten Anschuldigungen, findet ebenfalls Eingang. Sie werden verstehen, dass ich Ihnen über Einzelheiten des Verfahrens hier nicht mehr sagen kann. Nur so viel: Die Einleitungsverfügung ist gestern von Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser unterzeichnet und Frau Mauruschat auf dem Postweg zugestellt worden, da sie im Moment erkrankt ist.

Das Verfahren wird von der Abteilung 1 meines Ministeriums durchgeführt. Diese Entscheidung habe ich dann am selben Tag auf der Pressekonferenz bekannt gegeben.

Inzwischen konnten wir auch die weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen konkretisieren. Herr Tobias Berger aus meinem Ministerium hat einer Abordnung an die JVA Lübeck zugestimmt. Er wird dort kommissarisch die Leitung übernehmen. Frau Mauruschat soll für diesen Zeitraum ins Ministerium abgeordnet werden. Darüber konnte mit ihr noch nicht persönlich gesprochen werden, sie hat einer Abordnung ins Ministerium in dem Gespräch am vergangenen Donnerstag mündlich aber bereits grundsätzlich zugestimmt. Der genaue Zuschnitt der Aufgaben ist in einem weiteren Gespräch zu klären; sie soll in jedem Fall in der Funktion einer Referatsleitung eingesetzt werden. Beide Maßnahmen sollen so schnell wie möglich vollzogen werden. Die Mitbestimmungsgremien werden sich voraussichtlich in der nächste Woche mit den beiden Maßnahmen befassen.

Tobias Berger hat bislang das Referat „Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung“ in meinem Hause geleitet und ist Leiter des ressortübergreifenden Projekts zum Übergangsmanagement. Von März bis Juli 2010 war er Vollzugsleiter und ständiger Vertreter des Leiters der JVA Lübeck. Vorher war er bis Februar 2010 in gleicher Funktion in der JVA Neumünster tätig. Wenn

der Ausschuss wünscht, kann Herr Berger sich auch selbst kurz vorstellen, er ist heute anwesend.

Schluss

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass ich im Anschluss gern bereit bin, dem Ausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung weitere Informationen über Aussagen von Gefangenen zu geben. Da es sich hier um Hinweise handelt, die nun von der Staatsanwaltschaft bewertet werden müssen, geht dies nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren,

ich kann nur noch einmal bekräftigen: Mir war von Anfang an wichtig, das Parlament so früh wie möglich und so umfassend wie möglich zu informieren. Auch ist es mir wichtig, alle Vorwürfe gründlich aufzuklären. Das sollte unser gemeinsames Interesse sein.

Vielen Dank.